

Vereinbarung

zwischen

a) der Stadt Varel, vertreten durch Bürgermeister Gerd-Christian Wagner, 26316 Varel,
- nachfolgend Stadt Varel genannt -

und

b) der Firma innoVent GmbH, Oldenburger Straße 49, 26316 Varel,
- nachfolgend Berechtigte genannt -.

1.

Die Stadt Varel ist Eigentümerin des Wegeareals der Oelstraße in Varel(Hohelucht) Gemarkung Varel-Land, Flur 40, Flurstück 17/7. Die Berechtigte beabsichtigt, auf den Flurstücken 106 und 273/115, Gemarkung Varel-Land, Flur39, jeweils eine Windkraftanlage zu errichten.

2.

Die Stadt Varel gestattet der Berechtigten das Befahren der Oelstraße zur Errichtung der Windenergieanlagen. Die Lage der Windenergieanlagen ergibt sich aus der dieser Vereinbarung als Anlage 1 beigefügten Planskizze. Der Berechtigten ist bekannt, dass die Oelstraße nur auf dem Teilstück, das mit einer wassergebundenen Wegebefestigung versehen ist, befahren werden darf. Der Berechtigten wird gestattet, diesen Bereich so zu befestigen, dass dieser mit Schwerlastverkehr befahren werden kann. Der mit Asphalt befestigte Teil darf nicht befahren werden, da dieser nicht für Schwerlastverkehre zugelassen ist. Sollte dennoch eine Inanspruchnahme erforderlich werden, sind mittels Beweissicherung unter Beteiligung der Stadt Varel der Zustand vorher festzuhalten und ggf. durch die Benutzung entstandene Schäden auf eigene Kosten zu beseitigen.

3.

Die Unterhaltung und die Verkehrssicherungspflicht obliegen während der Bauphase der Windkraftanlagen die Berechtigten. Nach Beendigung der Baumaßnahme (Errichtung der Windkraftanlagen) ist der benutzte Weg in einen ordnungsgemäßen Zustand zu versetzen und von der Stadt Varel abzunehmen.

4.

Die Unterhaltung und die Verkehrssicherungspflicht gehen mit der Abnahme der Anlage auf die Stadt Varel über. Sämtlicher danach noch durchzuführender Schwerlastverkehr ist der Stadt Varel vorher mitzuteilen und zu genehmigen. Die Berechtigte haftet auch für Schäden, die durch spätere Schwerlastverkehre entstehen.

5.

Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Diese Vereinbarung entbindet nicht von der Verpflichtung zur Antragsstellung zum Befahren gewichtsbeschränkter Straßen.

6.

Für den im Rahmen dieser Vereinbarung entstehenden Verwaltungsaufwand zahlt die Berechtigte an die Stadt Varel innerhalb eines Monats nach Beginn der Inanspruchnahme ein einmaliges Entgelt in Höhe von 156,00 €

26316 Varel, den

26316 Varel, den

Wagner
Bürgermeister

innoVent GmbH